Kreis Paderborn

Soziales Frühwarnsystem

Freiwillige Selbstverpflichtung von Diensten, die nicht Leistungen nach dem SGB VIII erbringen:

Ärzte, Kliniken, Hebammen, Gesundheitsamt, Familienbildungsstätte, Kinderschutzbund, Familienpaten, Polizei, Arge, Schulen

Öffentliche Wahrnehmung

Vereinbarungen §8a SGB VIII

Erweiterter Schützauftrag für alle Leistungserbringer der freien Jugendhilfe:

2 Erziehungsberatungsstellen, 12 Kinderheime, 4 Mutter-Kind-Häuser, 10 Jugendzentren, Jugendreferenten, Jugendberufshilfen 97 Kindergärten für 5.600 Kinder Tagespflegefamilien Offene Ganztagsschulen

Prävention

Aufsuchende Beratung, Förderung der Erziehung in der Familie, Vermeidung von Gewalt in der Erziehung, Frühe Hilfen Elterntraining A-Z Trennungs-Scheidungsberatung

Kinderschutzdienst im Jugendamt

21 ASD-Kinderschutzfachkräfte in 9 Städten und Gemeinden: Berater, Gutachter, Fallmanager und immer auch Kontrolleur

Erziehungshilfen

Antrag: Ambulant – Stationär: Sozialpädagogische Familien-hilfe, Erziehungsbeistände, Tagesgruppen, Pflegefamilien, Kinderheime, Mutter-Kind-Haus

Gefahrenabwehr

Verfahrenstandard verpflichtet zum Vorgehen bei Meldungen:

Bewertung der Meldung, Risikoeinschätzung vor Ort (194Meldungen in 2009)
Unterbrechung des Dienstgeschäftes - 24 Stunden, 2 Fachkräfte, Inaugenscheinnahme des Kindes, Rufbereitschaft rund um die Uhr, Schutzpläne, Inobhutnahmen
Kooperation: Polizei, Gesundheitsamt, Familiengericht